

Das Milchbauern-Manifest zu Hannover

zur Agrarministerkonferenz vom 29. bis 31. März 2017

Ziemlich genau drei Jahre nach Beginn des massiven Absturzes der Preise für Milchleitprodukte und in deren Sog auch der Milcherzeugerpreise, setzte im dritten Quartal 2016 eine Erholung des Milchmarktes ein. Ursache dieser Marktumkehr war ein globaler Rückgang der Milchanlieferung, vor allem aber in der EU. Im Verlauf der Markterholung stiegen die Milcherzeugerpreise auf rund 32 Cent je Kilogramm Rohmilch im Bundesdurchschnitt an. Seit einigen Wochen ist der positive Markttrend zum Stillstand gekommen. Die Milchanlieferung nimmt neben der saisonalen Entwicklung auch strukturell wieder zu. Der Abstand zur Vorjahreslinie wird Woche für Woche geringer. Absolut belastbare Prognosen, wie sich der Milchmarkt in den nächsten Wochen und Monaten weiter entwickeln wird, sind nicht zu treffen. Vieles wird von der weiteren Entwicklung der EU-Milchanlieferung abhängen. Problematisch ist vor diesem Hintergrund, dass die Milchviehhalter – insbesondere mit Blick auf einen instabilen Milchmarkt - fast gezwungen sind, mit einer Ausweitung der Milchproduktion schnellstmöglich zu versuchen, die aufgelaufenen Belastungen aus der Krise etwas abzumildern. Für die Milchviehhalter ist die Krise längst nicht bewältigt. Mit einem Milcherzeugerpreis von 32 Cent/kg können in der Regel zwar die variablen Milcherzeugungskosten gedeckt werden, an eine Rückzahlung des Fremdkapitals, an Ersatzinvestitionen oder eine Rücklagenbildung, die dringend notwendig wäre, etc. ist hingegen derzeit nicht zu denken.

Da die globale Nachfrage nach Milchprodukten nur in „normalem“ Umfang steigt, in der EU aber noch rund 400.000 t Milchpulver in der Privaten Lagerhaltung und staatlichen Intervention auf Halde liegen, kann der Milchmarkt bei einem weiteren Anstieg der Milchanlieferung schnell wieder in eine Abwärtsspirale geraten. Zusammengefasst schätzen wir Milchviehhalter die Marktlage als eher labil ein.

Einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung des EU-Milchmarktes haben die Programme des 2. EU-Hilfspakets geleistet. Damit konnte der Rückgang der Milchanlieferung unterstützt und

begleitet werden, der im 3. Quartal 2016 in erster Linie veranlasst durch die wirtschaftliche Notlage vieler Betriebe einsetzte. Sowohl der Anreiz zur Reduktion durch die EU als auch die im nationalen Teil des Hilfsprogramms verlangte Mengendisziplin zeigten neben der direkten

Marktwirkung auch einen psychologischen Markteffekt. Sehr wichtig und notwendig wäre es gewesen, schon das im Herbst 2015 ausgereichte 1. EU-Hilfspaket mit entsprechender Mengendisziplin zu verknüpfen. Mit einer gewissen Nervosität und Besorgnis sehen wir dem Auslaufen des Mengendisziplinprogramms am 30. April entgegen, wenn zu beobachten sein wird, wie sich die immerhin rund 40 % der deutschen Milchmenge weiter entwickeln wird, die aktuell durch die Programmteilnahme gedeckelt ist.

Sollte sich in absehbarer Zeit wieder ein EU-Milchüberangebot einstellen, wäre dies fatal, da bisher keine wirkungsvollen Vorkehrungen gegen einen erneuten Preisverfall getroffen wurden. Bereits zweimal wurden im Verlauf der Marktkrise die Interventionsmengen für Milchpulver erweitert. Sollte die EU keine weitere Erhöhung der Tonnage beabsichtigen, würde dann das Ausschreibungsverfahren greifen. Die untere Preislinie würde damit weiter abgesenkt werden.

Was tun für eine positive Marktentwicklung?

Im Hinblick auf die sehr instabile, im Moment eher rezessive Lage am Milchmarkt, bittet der BDM die Agrarministerinnen und -minister, die Senatorinnen und Senatoren, ihre Beschlüsse der letzten AMK-Konferenzen in Mecklenburg-Vorpommern zu bekräftigen. Beschlüsse dürfen nicht nur gefasst werden, auch deren Umsetzung muss konsequent eingefordert und erarbeitet werden. Das Bundesministerium muss in Brüssel mit Nachdruck auf die Erweiterung des bestehenden Sicherheitsnetzes für den EU-Milchmarkt um Instrumente, die zeitlich befristet die EU-Milchanlieferung eingrenzen können, hinwirken. In Fachforen, bei den Verbänden der Molkerei- und Ernährungsindustrie und auch in manchen politischen Kreisen wird immer wieder behauptet, für ein solches Instrument gäbe es auf EU-Ebene keine Mehrheit. Wir bestreiten nicht, dass es nicht einfach ist, die nötigen Mehrheiten zu erzielen, sehen aber, dass es durchaus gelingen kann, wenn die größten Milcherzeugerländer in der EU an einem Strang ziehen. Fehlende Mehrheiten auf EU-Ebene waren lange das Hauptargument gegen die vom BDM geforderte Verknüpfung der Hilfspakete mit Mengendisziplin; mit der Auflage des 2. EU-Hilfspakets wurde das entkräftet.

Die Milchviehhalter halten die geforderte Erweiterung des Sicherheitsnetzes für die konsequente Weiterentwicklung nach der Installierung der Milchmarktbeobachtungsstelle auf EU-Ebene. Eine schnelle Veränderung der Milchanlieferung kann auf EU-Ebene nur organisiert und strukturiert herbeigeführt werden. In gewissem Umfang könnte dieses zusätzliche Instrument der befristeten Mengendisziplin zu einer ernsthafteren Marktanpassungsbereitschaft der Branche führen. Einzelbetriebliche Interessen sowohl bei Molkereien als auch bei Milchviehbetrieben verhinderten diese bisher.

Mehr Markt um Rohmilch anstreben

Der Sachstandsbericht des Bundeskartellamtes hat unsere Auffassung bestätigt, dass es deutlicher Veränderungen in den Liefer- und Vertragsbeziehungen bedarf. Die langen Kündigungsfristen, vor allem in genossenschaftlichen Lieferbeziehungen, führen zu Marktträgheit. Für eine bessere Verteilung des Marktrisikos sind konkrete Preis- und Mengenvereinbarungen vor Lieferung der Rohmilch unerlässlich. Die vom Bundeskartellamt im Sachstandsbericht angemahnten notwendigen Veränderungen sollten politisch unterstützt und vorangetrieben werden.

Gründung einer Branchenorganisation bzw. eines Branchenverbandes zielgerichtet vorantreiben

Durchaus sehr kontrovers wird in der Molkereiwirtschaft und bei den Milchviehhaltern die Notwendigkeit eines Branchenverbandes bzw. einer Branchenorganisation beurteilt und diskutiert. Im Grunde existiert mit den verschiedenen Landesvereinigungen längst eine Plattform für die Milchwirtschaft in Deutschland, auf der sich alle Marktakteure begegnen können. Auf viele Bereiche des Milchmarktes wird hier schon heute Einfluss genommen: Marketingmaßnahmen zur gezielten Steigerung der Nachfrage nach Milchprodukten, die Förderung des Exports, Bemühungen um Qualitätsverbesserungen etc. sind sozusagen tägliches Geschäft der (noch) bestehenden Landesvereinigungen.

Immer sichtbarer werden jedoch die unterschiedlichen Interessen der Marktakteure, die die Effizienz der Arbeit von Landesvereinigungen lähmen. Ähnliches ist in der Schweiz festzustellen. Obwohl dort die Branchenorganisation Milch (BOM) mit weitreichenden

Befugnissen ausgestattet ist, die auch die Einflussnahme auf die Höhe des Milchaufkommens umfasst, erreichen die Schweizer Milchproduzenten kein Milchpreisniveau, das es ihnen erlauben würde, ihre Betriebe tatsächlich wirtschaftlich nachhaltig weiterzuentwickeln.

Ursache der fehlenden Marktwirkung der BO-Milch ist die paritätische Besetzung der Organe mit allen Marktakteuren der verschiedenen Wertschöpfungsstufen und das daraus entstehende Stimmenverhältnis zu Ungunsten der Milchviehhalter. In nicht wenigen Fällen haben zudem Milchviehhalter in der BOM eine Führungsposition übernommen, die zugleich im Vorstand oder Aufsichtsrat eines genossenschaftlichen Molkereiunternehmens tätig sind. Diese Doppelfunktion trägt in der Regel ebenfalls dazu bei, dass bei notwendigen Entscheidungen eher im Interesse der Molkereiunternehmen abgestimmt wird.

Aus diesen Erfahrungen heraus hält der BDM es für nötig, bei der Gründung einer Branchenorganisation bzw. -verbandes die Milchviehhaltung als eigenständige Branche anzuerkennen. Als Branchenvertreter und Akteure der Branchenorganisation könnten die etablierten Verbände der Milchviehhalter auftreten. Der BDM sieht dazu keine Alternative – auch wenn dafür entsprechende rechtliche Grundlagen zum Teil erst geschaffen bzw. weiterentwickelt werden müssen.

Eine weitere Notwendigkeit ist, eine Branchenorganisation oder einen Branchenverband mit entsprechenden Handlungsbefugnissen auszustatten, die in Abstimmung mit der Marktbeobachtungsstelle der EU-Kommission (MMO) in Brüssel erfolgen. Die Umsetzung der Marktanalysen der MMO in zeitweise nötige Marktanpassungsschritte auf nationaler Ebene betrachtet der BDM als eine der Hauptaufgaben eines Branchenverbandes.

Gemeinsame Agrarpolitik – quo vadis?

Die Debatte über die zukünftige Gestaltung der GAP 2020 läuft längst auf Hochtouren. Gleiches gilt für die Diskussion über die Nutzung der Möglichkeiten, die die EU den Mitgliedsländern bei der Gestaltung der Agrargelder schon mit der Verabschiedung der GAP 2013 eingeräumt hat. In Deutschland wird in diesem Zusammenhang die weitergehende Umschichtung von der 1. in die 2. Säule oder eine weitere Anhebung der Fördersätze der ersten Hektare kontrovers diskutiert. In der Debatte und Entscheidungsfindung auf politischer Ebene sollte eines immer berücksichtigt werden: In der aktuell krisenbedingten

äußerst kritischen wirtschaftlichen Situation vieler Betriebe – insbesondere derjenigen, die keine Nebeneinkommen generieren können - ist jede Veränderung, die zu einer Absenkung der aktuellen Höhe der betrieblichen Direktzahlungen führt, problematisch.

Bisher haben sämtliche Gelder, die über die 2. Säule ausgereicht werden, maximal eine Ausgleichsfunktion für zusätzlich zu erfüllende Kriterien. Dieses Grundprinzip besitzt auch für den Erhalt zusätzlicher Umschichtungsmittel weiter Gültigkeit. Die erhöhte Förderung der ersten Hektare hingegen stellt keinen Ausgleich für eine Mehrleistung dar. In der sehr angespannten wirtschaftlichen Situation, die durch die Marktkrise verursacht wurde, sollte daher aktuell ausnahmsweise auch davon abgesehen werden.

Was ist nach 2020 anzustreben?

Obwohl auf breiter Ebene erkannt wird, dass die bisherige Ausgestaltung der GAP dringend einer grundlegenden Reformierung bedarf, da sie in der jetzigen Architektur ihre selbstgesteckten Ziele weder verteilungspolitisch noch unter umweltpolitischen Aspekten adäquat erreichen wird, bleibt eine mutige Diskussion bisher weitgehend aus. Was als Erfolgsgeschichte mit einer ausreichenden Nahrungsmittel-Versorgung der EU-Bevölkerung und einer zunehmenden internationalen Wettbewerbsfähigkeit der EU-Landwirtschaft begann, muss angesichts des gewaltigen Preises, den die Landwirtschaft und die Gesellschaft dafür zu bezahlen hat, neu bewertet werden. Steuermittel in einer Größenordnung von jährlich über 60 Milliarden Euro müssen aufgebracht werden, um die Landwirtschaft finanziell nicht kollabieren zu lassen. Hauptprofiteure der GAP sind die Konzerne der Ernährungsindustrie, dazu zählt im Milchbereich auch der Molkereisektor. In ihrer aktuellen Ausgestaltung ist diese GAP nicht mehr zukunftsfähig. Auch mit einem weiteren Drehen an kleinen Stellschrauben und einem Lavieren bei der Gestaltung der Agrarzahlungen wird sich daran nichts ändern.

Eine Schlüsselfunktion für die Erreichung der zunehmend auch umweltpolitischen Ziele der GAP nimmt das Einkommen der Landwirte ein. Solange Direktzahlungen weniger Ausgleichs- als vielmehr eine elementare Einkommenskomponente darstellen, sind die Möglichkeiten echter Politikgestaltung relativ begrenzt.

Unerlässlich ist es daher, dass mit der GAP auch die Gemeinsame Marktordnung in Angriff genommen wird. Die GMO muss so ausgestaltet werden, dass sich die Betriebe wirtschaftlich nachhaltig aus den Verkaufserlösen ihrer Produkte weiterentwickeln können – nur so hat man die nötige (auch finanzielle) „Beinfreiheit“ für eine sinnvolle Ausgestaltung der GAP-Ziele.

Ein besonderes Augenmerk ist auf die Verhinderung von Marktkrisen zu legen. Mit der Neufassung der GMO muss auf EU-Ebene unmissverständlich die Installation eines Instrumentariums ermöglicht werden, das Krisen wirkungsvoll entgegenwirkt. Weiterer Handlungsbedarf besteht in der Verbesserung der Marktstellung der Primärstufe. Gerade im Bereich der Milchviehhaltung besteht hier erheblicher Verbesserungsbedarf. Eine Preisfindung nach dem Upside-down-Prinzip, bei dem die Milchviehhalter zu Restgeldempfängern degradiert werden, ist nicht länger akzeptabel.

Agrargelder werden auch weiterhin benötigt. Sie dürfen nicht nur Ausgleich, sondern müssen Anreiz sein, konkrete Leistungen für Klima-, Umwelt- und Naturschutz erbringen zu können. Insbesondere auch müssen die Gelder in Regionen, die klimatisch und geologisch benachteiligt sind, gelenkt werden.

Tierwohldebatte sachlich und fair führen

Die Frage, wie das Wohl der Kälber und Kühe weiterentwickelt werden kann, ist Dauerthema und „täglich Brot“ der Milchviehhalter. Zunehmend beschäftigt sich mit dieser Fragestellung auch die Gesellschaft.

In den Debatten und Vorstellungen von mehr Tierwohl kommt allerdings regelmäßig eine unabdingbare Voraussetzung für die betriebliche Umsetzung der Vorstellungen zu kurz oder wird gar nicht genannt: Alle Bestrebungen hin zu mehr Tierwohl auch in der Milchviehhaltung müssen ökonomisch leistbar sein. Mit einer Agrarmarktpolitik, die regelmäßig Krisensituationen und riesige wirtschaftliche Verluste auf den Betrieben verursacht, sind steigende Tierwohl-Anforderungen nicht zu leisten. Auch Gründungen von Fonds oder die Umgestaltung der Agrarzahlungen können dies nicht heilen.

Einer der wesentlichsten Aspekte des Tierwohls ist die Betreuung der Tiere durch die Betriebsleiter und das Zeitvolumen, das darauf verwendet werden kann. Bisher haben die Milchviehhalter selbst in wirtschaftlich schlechten Zeiten eher mit noch höherem Lohnverzicht, verstärkter Arbeitsleistung – z.T. verbunden mit massiver Überlastung - reagiert statt Abstriche beim Tierwohl zu machen. Dem sind allerdings Grenzen gesetzt, wenn den Milchviehhaltern die Perspektive fehlt, dass dieser Zustand kein dauerhafter ist. Mehr Tierwohl braucht eine bessere Agrarmarktpolitik, die eine wirtschaftlich nachhaltige Weiterentwicklung unserer Betriebe ermöglicht!

Die Auflage immer neuer Labels, Tierwohlsiegel und firmenspezifischer Vorgaben von – nach Vorstellung des LEH - vermeintlich besonders tierwohlgerechten Haltungs- und Fütterungsbedingungen, vernachlässigt, dass diese zum Teil einen erheblichen Investitionsbedarf auf den Betrieben bedingen und angesichts voneinander abweichender und immer wieder weiterentwickelter Vorgaben eine verlässliche, zukunfts feste Weiterentwicklung der Betriebe praktisch unmöglich machen. Dies kann zu einer noch schnelleren Strukturveränderung mit all seinen negativen Folgen für die Vitalität der ländlichen Räume führen. Der BDM sieht überdies die Gefahr, dass man durch diese „Labelpolitik“ auf eine Art Zweiklassengesellschaft in der Tierhaltung zusteuert: Die Guten und die Schlechten!

Eine nationale Nutztierstrategie könnte ein Wirrwarr unterschiedlicher Anforderungen verhindern, setzt aber voraus, dass eine Einheitlichkeit auch europäisch angestrebt wird.

Freihandelsabkommen kritisch abwägen

Der BDM begrüßt jede Übereinkunft auf globaler wie bilateraler Ebene, die einen fairen Handel auf Augenhöhe ermöglicht. Die weltweit gemachten Erfahrungen mit Handelsabkommen und deren Auswirkungen auf die Menschen jedoch zeigen, dass es bisher kaum gelungen ist, die Abkommen so zu gestalten, dass gleichermaßen alle Marktbeteiligten davon entsprechend partizipieren können und eine Wohlstandssteigerung für alle zu erzielen ist. Profiteure des globalen Handels sind in erster Linie die Global Player unter den Unternehmen. Die Schere zwischen Arm und Reich spreizt sich zunehmend.

Trotz aller Beteuerungen, dass die politischen Entscheidungsträger beim Abschluss von Freihandelsabkommen einer Aufweichung der europäischen Standards für die Nahrungsmittelerzeugung nicht zustimmen würden, sehen die deutschen Milchviehhalter weiterhin keine Grundlage für eine Verbesserung der wirtschaftlichen Gesamtsituation der deutschen Landwirtschaft. Im Gegenteil - die Wahrscheinlichkeit ist groß, dass durch entsprechende Freihandelsabkommen wie auch mögliche weitere WTO-Abkommen die internationalen Warenströme mit Nahrungsmitteln zunehmen, die nicht den sozialen und ökologischen Standards entsprechen, die die Bürgerinnen und Bürger zu Recht erwarten.

Der BDM hält einen internationalen Austausch von Dienstleistungen und Waren für sinnvoll und notwendig. Dabei müssen jedoch Ernährungssouveränität, Fairness, eine nachhaltige Wertschöpfung für die ländlichen Räume und das Prinzip Kreislaufwirtschaft oberste Priorität haben.

Der BDM appelliert daher an die Entscheidungsträgerinnen und -träger von Bund und Ländern, sich auch unter diesen Aspekten mit Freihandelsabkommen sehr kritisch auseinanderzusetzen.